



Internationaler Hintergrund-Dienst

privat-depesche

Top-Informationen aus vertraulichen Quellen

Interna aus Politik,
Wirtschaft, Kirche
und Gesellschaft.
Exklusiv, diskret!

50. Jahr • Bonn, den 15. April 2019 • ZKZ 03249

Der Homo-Bischof

Dr. Georg Bätzing (58), der Bischof von Limburg, hat „eine Prozessgruppe eingesetzt“, um über die kirchliche Segnung von Ehebruch und Homosex „ergebnisoffen und kontrovers zu diskutieren“. „Es sind Paare im Blick, die (noch) nicht kirchlich heiraten möchten oder können, zivil wiederverheiratet sind oder die als homosexuelle Paare um den Segen bitten“, heißt es in einem Schreiben auf dem Briefpapier seines Bischöflichen Ordinariats (siehe unten). Offenbar strebt Dr. Georg Bätzing weltweite Berühmtheit in der Schwulen-Szene an. Beobachter gehen davon aus, dass das Resultat der Diskussion schon jetzt feststeht. Dr. Georg Bätzing könnte als erster katholischer Bischof, der offiziell die Segnung der Sünde anordnet, in die An(n)alen der Kirche eindringen.

Das „Diskussionsforum“, zu dem der Brief „ganz herzlich“ einlädt, soll am Samstag, dem 4. Mai 2019, von 9.30 bis 14.30 Uhr im Wilhelm-Kempff-Haus in Wiesbaden-Naurod stattfinden. „Darüber hinaus ermutigen wir Sie alle ausdrücklich, diese Einladung an Personen, die Sie kennen und von denen Sie wissen, dass sie an einem Austausch zum Thema Interesse haben, weiterzugeben“, werden die Empfänger animiert und zudem aufgefordert: „Für die weitere Planung bitten wir um Rückmeldung, ob Sie teilnehmen können (die Anzahl der Teilnehmenden ist aufgrund der Raumgröße begrenzt) bis zum 26. April 2019 per Mail an: kinder-jugend-familie@bistumlimburg.de.“

Dr. Johannes zu Eltz (61), Domkapitular zu Limburg und Stadtdekan von Frankfurt, „hat einen Vorschlag erarbeitet, diesen Paaren eine kirchliche Segensfeier zu ermöglichen.“ Der „Vorschlag“ ist dem Schreiben als „Anlage“ beigelegt. Und vorsorglich auf ein neutrales Blatt gedruckt, nicht auf den Briefbogen des Bistums: „Eine Segensfeier ist erstens denkbar für Paare, denen eine katholische Eheschließung nicht möglich ist, wie etwa zivil wiederverheiratete oder gleichgeschlechtliche Paare; zweitens für solche Paare, die nach eigener Einschätzung für die Hochform eines Sakraments nicht hinreichend disponiert sind.“ Und weiter: „Je nach Wunsch und der persönlichen Geschichte des Paares gemäß können in den Fürbitten auch Versöhnung und Buße eine Rolle spielen: Mit Blick auf Wunden, die die Kirche geschlagen hat (bspw. in der Abwertung homosexueller Partnerschaften).“

Mit „Abwertung“ meint der vom Bischof vorgeschickte Stadtdekan vermutlich die Feststellung im „Katechismus der Katholischen Kirche“: „Gestützt auf die Heilige Schrift, die sie als schlimme Abirrung bezeichnet [Vgl. Gen 19, 1-29; Röm 1,24-27; 1 Kor 6,10; 1 Tim 1,10.], hat die kirchliche Überlieferung stets erklärt, ‚dass die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind‘ (CDF, Erkl. „Persona humana“ 8). Sie verstoßen gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen.“

Kroatische Katholiken im Bistum Limburg werden gegen das „Diskussionsforum“ demonstrieren. Mit einer Mahnwache vor dem Tagungshaus soll mit Rosenkranzgebet und Kirchenliedern der Häresie Einhalt geboten werden. Diese frommen und mutigen Christen protestieren auch mit der Gebetaktion „40 Tage für das Leben“ gegen den Kindermord im Mutterleib vor der hessischen Landesgeschäftsstelle der Kinderschlachthofkette „pro familia“. Der Stadtdekan Dr. Johannes zu Eltz warf den Kroaten vor, sie hätten sich in Deutschland noch nicht richtig integriert, wenn sie so aufmüppig sind: „Die Verantwortlichen brauchen kulturelle Kompetenz und die Bereitschaft, sich auf die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen dieses Landes wirklich einzulassen. Da liegt einiges im Argen.“

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 1355 • 65533 Limburg

Dezernat
Kinder, Jugend und Familie

Die Dezernentin
Dr. Beate Gilles

Aktenzeichen
Gi-sb
313A/16533/19/01/2

Limburg
29. März 2019

Einladung zum Diskussionsforum

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlich laden wir Sie zum Diskussionsforum ein:

**Samstag, 4. Mai 2019, 9.30 Uhr bis 14:30 Uhr,
im Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden-Naurod**

„Paare, die nicht katholisch heiraten können, bitten um den kirchlichen Segen. Was tun?“ Bischof Georg Bätzing bittet darum, diese wichtige Frage im Bistum Limburg ergebnisoffen und kontrovers zu diskutieren. Er hat eine Prozessgruppe eingesetzt, um diesen Diskurs zu begleiten und zu strukturieren.

Die Bitte um Segen beschäftigt viele Menschen. Es sind Paare im Blick, die (noch) nicht kirchliche heiraten möchten oder können, zivil wiederverheiratet sind oder die als homosexuelle Paare um den Segen bitten. Der Stadtdekan von Frankfurt, Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz, hat einen Vorschlag erarbeitet, diesen Paaren eine kirchliche Segensfeier zu ermöglichen (s. Anlage).

Zwischen der Lebenswirklichkeit und Überzeugung vieler Katholikinnen und Katholiken und der Lehre der Kirche gibt es eine Spannung. Darüber wollen wir beim Diskussionsforum sprechen. Wir wollen Menschen hören, die die Kirche um einen Segen für ihre Partnerschaft bitten. Es wird Erfahrungsberichte von Seelsorgern geben und wir werden den Vorschlag zu Segensfeiern kennenlernen. Vor allem aber wollen wir miteinander ins Gespräch kommen und diskutieren.

Unser Diskurs soll offen sein, braucht aber einen guten Rahmen und gegenseitiges Vertrauen. Mit den Gremien unseres Bistums sind wir im Februar schon ein erstes Mal ins Gespräch gekommen; nun wollen wir den Kreis bei einem zweiten Diskussionsforum weiten. Da terminlich nicht allen Gremienmitgliedern die Teilnahme an der ersten Veranstaltung möglich war, geht der zweite Termin auch noch einmal an die schon Eingeladenen. **Darüber hinaus ermutigen wir Sie alle ausdrücklich, diese Einladung an Personen, die Sie kennen und von denen Sie wissen, dass sie an einem Austausch zum Thema Interesse haben, weiterzugeben (siehe Text letzte Seite).**

Folgender Ablauf ist geplant:

9 bis 10 Uhr	Ankommen und Einstieg
10 bis 12:00 Uhr	HÖREN „Zeugnisse“ von Menschen, die die Kirche um einen Segen für ihre Partnerschaft bitten. Erfahrungsberichte aus der Pastoral. Vorstellung des Vorschlags zu Segensfeiern und eine erste Einordnung in die aktuelle kirchliche Debatte. Ins Gespräch kommen.
12:30 bis 13:15 Uhr	Mittagsimbiss
13:15 bis 14:00 Uhr	Diskussion
14:15 bis 14:30 Uhr	Abschluss

Wir freuen uns, wenn Sie die Chance des Austausches nutzen und mitdiskutieren. Für die weitere Planung bitten wir um Rückmeldung, ob Sie teilnehmen können (die Anzahl der Teilnehmenden ist aufgrund der Raumgröße begrenzt) bis zum **26. April 2019** per Mail an: kinder-jugend-familie@bistumlimburg.de.

Wenn Sie Rückfragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden (b.gilles@bistumlimburg.de).

Mit besten Grüßen

Beate Gilles

Aufgrund des Verteilers (siehe unten) ist es möglich, dass Sie die Einladung mehrfach erhalten, wir bitten Sie, dies zu entschuldigen. Wie beschrieben bitten wir um Verteilung dieser Einladung in Ihren Kontexten.

Verteiler (in alphabetischer Reihenfolge):

- AG Katholische Verbände (über Frau Dr. Nick)
- Bezirksreferenten (über Herrn Rick)
- Bezirkssprecher*innen der Gemeindefereferent*innen (über Herrn Harjung)
- Dezentenkonferenz (direkt)
- Diakonenrat (über Diakon Mathias Wolf)
- Diözesansynodalrat (über Frau Heinrichs)
- Diözesanversammlung (über Frau Heinrichs)
- Domkapitel (über Frau Schultheis)
- Einrichtungen & Referate des Bistums (über die Dezernatsleitungen)
- Jugendverbände (über Florian Tausch)
- Mitglieder der Pfarrgemeinderäte (über Frau Heinrichs)
- Ordensrat (über Sr. Agnes Lanfermann, MMS)
- Plenarkonferenz (direkt)
- Priesterrat (über Frau Heinrichs)
- Rat der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprachen (über Heribert Schmitt)
- Teilnehmende der letzte Veranstaltung (direkt)
- Vorstände der Bezirks- und Stadtsynodalräte (über Frau Heinrichs)
- Vorstand des Berufsverbands der Pastoralreferent*innen Limburg (über Herrn Böss-Ostendorf)

Textvorschlag zum Weiterleiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlich laden wir Sie zum Diskussionsforum ein:

**Samstag, 4. Mai 2019, 9.30 Uhr bis 14:30 Uhr,
im Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden-Naurod**

„Paare, die nicht katholisch heiraten können, bitten um den kirchlichen Segen. Was tun?“ Bischof Georg Bätzing bittet darum, diese wichtige Frage im Bistum Limburg ergebnisoffen und kontrovers zu diskutieren. Er hat eine Prozessgruppe eingesetzt, um diesen Diskurs zu begleiten und zu strukturieren.

Die Bitte um Segen beschäftigt viele Menschen. Es sind Paare im Blick, die (noch) nicht kirchliche heiraten möchten oder können, zivil wiederverheiratet sind oder die als homosexuelle Paare um den Segen bitten. Der Stadtdekan von Frankfurt, Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz, hat einen Vorschlag erarbeitet, diesen Paaren eine kirchliche Segensfeier zu ermöglichen (s. Anlage).

Zwischen der Lebenswirklichkeit und Überzeugung vieler Katholikinnen und Katholiken und der Lehre der Kirche gibt es eine Spannung. Darüber wollen wir beim Diskussionsforum sprechen. Wir wollen Menschen hören, die die Kirche um einen Segen für ihre Partnerschaft bitten. Es wird Erfahrungsberichte von Seelsorgern geben und wir werden den Vorschlag zu Segensfeiern kennenlernen. Vor allem aber wollen wir miteinander ins Gespräch kommen und diskutieren.

Folgender Ablauf ist geplant:

9 bis 10 Uhr:	Ankommen und Einstieg
10 bis 12:00 Uhr:	HÖREN „Zeugnisse“ von Menschen, die die Kirche um einen Segen für ihre Partnerschaft bitten. Erfahrungsberichte aus der Pastoral. Vorstellung des Vorschlags zu Segensfeiern und eine erste Einordnung in die aktuelle kirchliche Debatte. Ins Gespräch kommen.
12:30 bis 13:15 Uhr:	Mittagsimbiss
13:15 bis 14:00 Uhr:	Diskussion
14:15 bis 14:30 Uhr	Abschluss

Wir freuen uns, wenn Sie die Chance des Austausches nutzen und mitdiskutieren. Für die weitere Planung bitten wir um Rückmeldung, ob Sie teilnehmen können (die Anzahl der Teilnehmenden ist aufgrund der Raumgröße begrenzt) bis zum **26. April 2019** per Mail an: kinder-jugend-familie@bistumlimburg.de.

Wenn Sie Rückfragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden (kinder-jugend-familie@bistumlimburg.de).

Mit besten Grüßen

Beate Gille

Segensfeier

- ✓ Eine Segensfeier ist erstens denkbar für Paare, denen eine katholische Eheschließung nicht möglich ist, wie etwa zivil wiederverheiratete oder gleichgeschlechtliche Paare; zweitens für solche Paare, die nach eigener Einschätzung für die Hochform eines Sakraments nicht hinreichend disponiert sind.
- ✓ Sie alle eint, dass eine sakramentale Eheschließung nicht in Frage kommt, sie aber für ihre Partnerschaft in einer kirchlichen Feier um Gottes Segen bitten möchten.
- ✓ Das Angebot einer Segensfeier begründet sich in einem urmenschlichen Bedürfnis: „Der Mensch ist segensbedürftig. Er verlangt nach Heil, Schutz, Glück und Erfüllung seines Lebens. Darum sprechen sich Menschen gegenseitig Segen zu. Vor allem erhoffen und erbitten sie Segen von Gott.“ (Benediktionale Nr. 1).
- ✓ Dem Angebot einer Segensfeier liegt die Überzeugung zugrunde, dass im gemeinsamen Leben der Partner sittlich Gutes da ist: Treue, Fürsorge, Verantwortung, Verpflichtung. Dieses Gute verdient Gutheißung und ist, wo Glauben ins Spiel kommt, segenswürdig.
- ✓ Im Blick auf die Beständigkeit der sittlichen Grundlage der Partnerschaft ist vor einer Segnung eine verbindliche öffentliche Erklärung der Partner erforderlich, dass die Partnerschaft auf Lebenszeit angelegt ist. Angemessen zum Ausdruck gebracht wird das zum Beispiel durch die im Standesamt vollzogene staatliche Eheschließung.
- ✓ In der Segensfeier wird um Gottes Segen gebeten für eine gelingende Zukunft von etwas, das es bereits gibt. Die Segensfeier konstituiert nicht ein sakramentales Band zwischen den beiden Personen. Dass durch öffentliche Willenserklärung eine verbindliche Partnerschaft begründet worden ist, wird mit Respekt zur Kenntnis genommen.
- ✓ Die Verwechslung der Segensfeier mit einer kirchlichen Eheschließung, in der das Sakrament gespendet wird, ist damit ausgeschlossen. Die Unverwechselbarkeit wird in der liturgischen Handlung selbst deutlich, wenn wesentliche Elemente und Symbolhandlungen der kirchlichen Eheschließung nicht vorkommen: Die Fragen nach der Bereitschaft; die Segnung der Ringe; das gegenseitig zugesprochene Eheversprechen; das gegenseitige Anstecken der Ringe; die kirchenamtliche Bestätigung durch Umlegen der Stola um die Hände des Paares.
- ✓ Je nach Wunsch und der persönlichen Geschichte des Paares gemäß können in den Fürbitten auch Versöhnung und Buße eine Rolle spielen: Mit Blick auf Schuld und Verletzung in der eigenen Lebensgeschichte (bspw. bei zivil Wiederverheirateten) oder auch mit Blick auf Wunden, die die Kirche geschlagen hat (bspw. in der Abwertung homosexueller Partnerschaften).
- ✓ Folgerichtig bedarf es keiner Traubefugnis, um der Feier vorzustehen. In der Regel wird eine Segensfeier im Rahmen einer Wort-Gottes-Feier stattfinden. Analog zu anderen Segensfeiern können daher einer solchen Feier neben Priestern und Diakonen ebenso Männer und Frauen mit einer bischöflichen Gottesdienstbeauftragung vorstehen. Eine Verpflichtung zur Leitung einer solchen Feier wird niemandem auferlegt.

Frankfurt, im Januar 2018

Johannes zu Eltz, katholischer Stadtdekan